

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 21.08.2007 eingegangen: 21.08.2007	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	42. Plenarsitzung des Gemeinderates 25.09.2007 1124 25 öffentlich Dez. 5
Erhalt des Gebäudes Herrenstr. 26 - 28 (ehemalige Drogerie Roth)		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.06.07 zugesagt, wird die Stadt vertiefende Gespräche mit den Grundstückseigentümern führen.

Der weitergehenden Anregung, das Grundstück zu kaufen, widerrät die Stadtverwaltung.

Das Bürgermeisteramt schlägt vor, den Antrag in den Planungsausschuss zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Dieser Antrag knüpft an die Diskussion in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2007 an. Seinerzeit hatte die Stadtverwaltung bereits zugesagt, mit den Eigentümern vertiefte Gespräche zu führen, wie es der vorliegende Antrag wieder begehrt.

Der weitergehenden Anregung des Antrages, das denkmalgeschützte Gebäude seitens der Stadt zu kaufen, widerrät die Stadtverwaltung. Zum einen ist es schon allein aufgrund der Folgewirkungen nicht sinnvoll, wenn die Stadt Konflikte über denkmalgeschützte Häuser im Stadtgebiet dadurch zu lösen versucht, dass sie die Gebäude selbst ankauft. Zum andern aber sind gerade im konkreten Fall die Belange des Denkmalschutzes und der Stadtplanung nicht deckungsgleich. Der Erwerb der Häuser Herrenstraße 26 - 28 durch die derzeitigen Eigentümer bzw. deren Rechtsvorgänger stand in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb des Gebäudes Herrenstraße 30 (ehemalige Landeszentralbank) durch einen privaten Dritten. Beides war von der Stadt Karlsruhe initiiert, um den Neubau des ECE durch Übersiedlung u. a. des Kammertheaters zu ermöglichen. Die Stadt beabsichtigte seinerzeit wie noch heute, im Zuge der Umsetzung des Höfekonzeptes neben dem ehemaligen Bankgebäude einen Durchbruch zum Erbprinzenhof zu schaffen. Über dieses Vorhaben wurde der Planungsausschuss zuletzt am 27.03.2003 informiert.

Aus den oben genannten Gründen beabsichtigt die Stadt zunächst den Ausgang des Denkmalschutzverfahrens abzuwarten und dann ihre planerischen Überlegungen neu zu bewerten. Eine erneute Information über den Stand des Höfekonzeptes erfolgt dann im Planungsausschuss.